



Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen (SPO 32)

vom 22. Dezember 2015

Lesefassung vom 22. November 2018 (nach 13. Änderungssatzung)

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft am 02. Dezember 2015 folgende Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Dezember 2015 hat der Rektor dieser Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) zugestimmt.

Am 27. Januar 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 1. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 4. März 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 8. Juni 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 2. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 18. Juli 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 6. Juli 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 3. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 18. Juli 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 30. November 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 4. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 9. Dezember 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 18. Januar 2017 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 5. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 1. März 2017 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 31. Mai 2017 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 6. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 9. Juni 2017 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 12. Juli 2017 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 7. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 5. September 2017 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 8. November 2017 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 8. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Dezember 2017 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 31. Januar 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 9. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom

21. März 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 25. April 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 10. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 16. Mai 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 6. Juni 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 11. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 04. Juli 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 4. Juli 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 12. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 26. Juli 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 7. November 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 13. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. November 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

§ 53 Studiengang Hörakustik/Audiologie (HA)

I – Präambel – Qualifikationsziele

Im Studiengang Hörakustik/Audiologie erwerben die Absolventinnen und Absolventen die Schlüsselfähigkeit, in ihrem Beruf nicht nur reproduzierend, sondern kreativ, vielseitig und leitend tätig werden zu können. Ein Studium der Hörakustik/Audiologie ermöglicht einen beruflichen Einsatzschwerpunkt in folgenden Bereichen:

- Tätigkeit als Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhaber oder Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer in hörakustischen Fachgeschäften
- Mitarbeit in Forschungs- und Entwicklungsabteilungen an Universitäten oder in der hörakustischen Industrie
- Mitarbeit im industriellen Qualitäts- und Produktmanagement
- Tätigkeit in Marketing und im Vertrieb
- Mitarbeit in HNO-Kliniken
- Tätigkeit in Rehabilitationseinrichtungen für hörgeschädigte Menschen

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs verfügen über folgende Qualifikationen:

Fachkompetenz:

Wissen und Verstehen:

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studiengangs Hörakustik/Audiologie

- können die ingenieur- und naturwissenschaftlichen Grundlagen ihres Fachgebietes in den Bereichen Mathematik, Statistik, Physik, Informatik, Werkstoffkunde, Akustik und Humanphysiologie anwenden
- verfügen über tragfähige Kompetenzen im Bereich der Grundlagen der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, Unternehmensführung und des Managements, um erfolgreich ein hörakustisches Fachgeschäft zu leiten
- können die grundlegenden Zusammenhänge in den Bereichen der technischen und physiologischen Akustik und der digitalen Signalverarbeitung anwenden
- kennen Aufbau und Wirkungsweise moderner Hörsysteme
- haben umfassende Kenntnisse über die Funktionsweise und die Funktionsstörungen des auditiven Systems des Menschen

Fertigkeiten:

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studiengangs Hörakustik/Audiologie

- können das Hörvermögen eines Menschen mit modernem Instrumentarium messen und bewerten
- erkennen Auffälligkeiten und Defizite des Hörvermögens und können eine geeignete technische Hörhilfe auswählen
- erkennen und beachten besonderer Herausforderungen wie Tinnitus und Hyperakusis
- erkennen und beheben von Fehleinstellungen und defekten Hörsystemen
- können Hörsysteme anpassen und eine geeignete individuelle Maßotoplastik anfertigen
- Beratung im Bereich von Zubehör
- Programmierung und Beurteilung von Tools zur Audiosignalverarbeitung

Überfachliche Kompetenz:

Sozialkompetenz:

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studiengangs Hörakustik/Audiologie

- beherrschen die berufspädagogischen Grundlagen, so dass sie befähigt sind, Auszubildende anzuleiten
- können in einer Arbeitsgruppe sowohl im industriellen Umfeld als auch im Bereich der Gesundheitsfürsorge und des hörakustischen Fachhandels kreativ und zielorientiert zusammenarbeiten.
- Setzen in der Kommunikation mit und im Verhalten gegenüber alten und/oder erkrankten Personen ihre in den Kunden- und Patientensprechstunden erworbenen Kompetenzen zielgerichtet ein.
- Können im Kundengespräch ein Produkt überzeugend präsentieren und dabei die Wünsche und Erwartungen des Kunden berücksichtigen.

Selbstständigkeit:

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studiengangs Hörakustik/Audiologie

- organisieren ihre Lernprozesse eigenverantwortlich und setzen dabei Methoden des Zeitmanagements effizient ein
- haben durch die Arbeit in kleinen Gruppen schon früh gelernt, Verantwortung für Entscheidungsprozesse zu übernehmen

Darüber hinaus können Absolventinnen und Absolventen, die im Wahlpflichtbereich des Studienangebots das Modul Internationale Audiologie belegt haben und/oder ein Praxissemester an einer ausländischen Partnerinstitution abgeleistet haben, interkulturelle Kompetenzen einsetzen, die sie befähigen zu zielgerichteter Organisation und zur Zusammenarbeit in einem fremdsprachlichen Umfeld.

II – Studienaufbau und -umfang

- (1) Der Bachelorstudiengang umfasst insgesamt 7 Semester, 6 Studiensemester mit 135 Semesterwochenstunden im Pflichtbereich (bzw. 131 bei Wahl von Wahlpflichtmodul 78901) und 1 Praktisches Studiensemester.
- (2) Praktisches Studiensemester:

Das Praktische Studiensemester umfasst in der Regel 1 Semester, mindestens jedoch 100 Präsenztage.

(a) Ausbildungsziel:

Ergänzung, Anwendung und Vertiefung des im bisherigen Studium erworbenen Wissens in der Praxis des hörakustischen Betriebs, in der (vorzugsweise) hörakustischen Industrie, in HNO-Kliniken, in Einrichtungen der Schwerhörigenversorgung. Das Praktische Studiensemester kann unter Einhaltung der in § 9 vorgegebenen Gesamtzeit auf mehrere Praxissemesterstellen aufgeteilt werden.

Die Inhalte 1 – 4 sind mit einem Anteil von 50 Tagen verpflichtend und müssen in einem Hörgeräteakustikermeisterbetrieb abgeleistet werden:

(b) Ausbildungsinhalte:

1. Audiometrie: Praktische Durchführung von mindestens 20 vollständigen Audiometrien inkl. schwellennaher und überschwelliger Methoden, subjektiver, objektiver und rechnergestützter Methoden in verschiedenen Fällen mit Dokumentation der Ergebnisse von mindestens 3 ausgewählten Fällen.

2. Hörsystemversorgung: Erstellung von Hörprofilen zur Höranforderung für eine optimale Hörsystemanpassung mit daraus abgeleiteter Empfehlung für die Wahl des Hörsystems, unter besonderer Berücksichtigung von Risikofaktoren wie z.B. Tinnitus und Hyperakusis. Auswahl und Anpassen von Hörsystemen mit spezifischer Software. Betreuung und Anleitung der Schwerhörenden in der Handhabung und Nutzung des Hörsystems, sowie im Umgang mit der Schwerhörigkeit in mindestens 10 Fällen mit Dokumentation der Ergebnisse von mindestens 3 ausgewählten Fällen.
 3. Abformung des äußeren Ohres, unter besonderer Berücksichtigung von Risikofaktoren z.B. bei Radikalhöhlen, Herstellung und Anpassung von Maßtopplastiken.
 4. Prüfen, warten und Instandsetzen von Hör-, Hilfs- und Messgeräten
 5. Betriebsorganisation: Einblick in die Betriebsstruktur und Betriebsorganisation von hörakustischen Betrieben, industriellen Unternehmen, Kliniken.
 6. Industrie- / Kliniktätigkeit: Mitarbeit in Projekten. Durchführung eigenständiger Projekte im Rahmen der Möglichkeiten des Industriebetriebes / der Klinik.
- (c) Zulassungsvoraussetzungen:
Die Bachelorvorprüfung muss bestanden sein.
Die Creditpunkte des Vorbereitungsseminars müssen nachgewiesen werden.
- (3) Abweichungen von den Vorgaben des Absatz 2 bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Leiters des Praktikantenamtes des Studiengangs auf Antrag des Studierenden.
 - (4) Die Bachelorvorprüfung ist bestanden, wenn die Module der ersten drei Studiensemester entsprechend § 3 Abs.1 erfolgreich abgeschlossen sind. Die Bachelorprüfung ist im 7. Semester abzulegen. Die Bachelorprüfung gilt als bestanden, wenn alle Pflichtmodule bestanden sind sowie mindestens 210 Creditpunkte erworben wurden.
 - (5) Vom Studium wird ausgeschlossen wer
 - a) nach 5 Fachsemestern das Grundstudium nicht abgeschlossen hat,
 - b) nach 10 Fachsemestern das Hauptstudium nicht abgeschlossen hat.
 - (6) Gliederung des Studiums, Studienmodule und Lehrveranstaltungen mit Semesterwochenstunden und Creditpunkten ergeben sich aus nachstehenden Tabellen. Die Art und der Umfang der einzelnen Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind im Modulhandbuch festgelegt.

Studiengang Hörakustik/Audiologie (HA) - Pflichtbereich

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
78001	Mathematik Grundlagen									5
78101	Mathematik Grundlagen	V,Ü	3							5
78002	Physik Grundlagen									5
78102	Mathematik für Wellenphysik	V,Ü	1							5
78103	Wellenphysik	V,Ü	2							
78003	Hörakustik Grundlagen									5
78104	Technologie Hörakustik	V,Ü	2							5
78105	Physiologische Akustik	V	2							
78004	Informatik Grundlagen									5
78106	Informatik Grundlagen	V,Ü	4							5
78107	Informatik Grundlagen - Übungen	L	2							
78005	Physiologische u. chemische Grundlagen									5
78108	Physiologie der Sinnesorgane	V	2							5
78109	Chemie Grundlagen	V	2							
78006	Audiologie Grundlagen									5
78110	Audiologie	V, Ü	2							5
78111	Praktikum Audiologie	L, Ü	3							
78007	Management Kompetenzfeld Optik und Akustik									5
78201	Business Management Kompetenzfeld Optik und Akustik	V,Ü		2						5
78202	Einführung Projekt- und Qualitätsmanagement Kompetenzfeld Optik und Akustik	V,Ü		2						
78203	Fallstudie Kompetenzfeld Optik und Akustik	V,P		1						
78008	Wahrnehmungspsychologie									5
78204	Wahrnehmungspsychologie	V,Ü, L		4						5
78009	Matlab									5
78205	Matlab	V		2						5
78206	Matlab Übungen	Ü		2						

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
78010	Technische Akustik									5
78207	Technische Akustik	V		4						5
78208	Technische Akustik - Labor	L		2						
78011	Hörsystemtechnik 1									5
78209	Digitale Signalverarbeitung	V,Ü		2						5
78210	Hörgeräte 1	V		2						
78211	Praktikum Hörgeräte 1	L		2						
78012	Elektronik Grundlagen									5
78212	Elektronik Grundlagen	V		2						5
78213	Praktikum Elektronik	L		2						
78013	Kommunikationstraining für Augenoptiker und Hörakustiker									5
78301	Mitarbeiterführung	V,Ü			2					5
78302	Verkaufstraining für Brillen und Hörgeräte	V,Ü			3					
78014	Biostatistik									5
78303	Biostatistik	V			4					5
78304	Biostatistik - Übungen	V,Ü			2					
78015	Psychologie und Medizin									5
78305	Psychologie, Schwerhörigenkommunikation	V,S, Ü			4					5
78312	HNO-Heilkunde	V			2					
78016	Otoplastik 1									5
78306	Otoplastik 1	V,Ü			2					5
78307	Praktikum Otoplastik 1	L			3					
78017	Hörsystemtechnik 2									5
78308	Hörgeräte 2	V			2					5
78309	Praktikum Hörgeräte 2	L,Ü			2					
78018	Hörsystemanpassung 1									5
78310	Hörsystemanpassung 1	V,Ü			2					5
78311	Praktikum Hörsystemanpassung 1	L,Ü			2					

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
78919	Marketing und Beratung in der Augenoptik und Hörakustik									5
78401	Marketing und Produktmanagement Augenoptik und Hörakustik	V,Ü				1				5
78402	Management Skills Optometry and Audiology in English	V,Ü				2				
78403	Fallstudie Beratungs- und Verkaufstechniken für Augenoptiker und Hörakustiker	V,P				2				
78920	Matlab Vertiefung									5
78404	Matlab Vertiefung	V, Ü				4				5
78921	Projekt Hörakustik									5
78405	Projekt Hörakustik	P				4				5
78922	Otoplastik 2									5
78406	Otoplastik 2	V,S				2				5
78407	Praktikum Otoplastik 2	L,Ü				3				
78923	Klinische Audiologie									5
78408	Klinische Audiologie	V,Ü				2				5
78410	Praktikum Klinische Audiologie	L				4				
78924	Hörsystemanpassung 2									5
78411	Hörsystemanpassung 2	V,Ü				2				5
78412	Praktikum Hörsystemanpassung 2	L				4				
78925	Praktisches Studiensemester	30								30
78501	Vorbereitungsseminar	V					1			30
78502	Praktisches Studiensemester	P								
78503	Kolloquium	P								
78926	Audiologie Kundennachmittag*									5
78601	Audiologie Kundennachmittag	S,L						4		5

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
78928	Berufs- und Arbeitspädagogik / Sicherheitstechnik Augenoptik und Hörakustik									5
78701	Berufs- und Arbeitspädagogik Augenoptik und Hörakustik	V,Ü, S							3	3
78702	Sicherheitstechnik Augenoptik und Hörakustik	V,P, S							2	2
78929	Strategie und Controlling Augenoptik und Hörakustik									5
78703	Strategie und Organisation Augenoptik und Hörakustik	V,Ü							2	5
78704	Rechnungswesen und Controlling Augenoptik und Hörakustik	V,Ü							2	
78705	Fallstudie Unternehmensplanspiel Augenoptik und Hörakustik	V,P							1	
78930	Psychoakustik									5
78710	Psychoakustik	V							2	5
78711	Praktikum Psychoakustik	L							2	
9999	Bachelorarbeit									12
9999	Bachelorarbeit	P							x	12
78999	Studium Generale									3
78999	Studium Generale	P							x	3
	Summe SWS (Pflichtbereich)		24	32	28	32	X	4+ WP	14	135
	Summe Prüfungen		6	6	6	6	X	6	4 + BA + SG	36 + BA + SG
	Summe CP (Pflichtbereich)		30	30	30	30	30	5 (+25 WP)	30	185
	Summe SWS (Pflichtbereich bei Wahl von 78901)*		24	32	28	32	X	WP	14	131
	Summe Prüfungen (bei Wahl von 78901)*		6	6	6	6	X	0	4 + BA + SG	30 + BA + SG
	Summe CP (Pflichtbereich bei Wahl von 78901)*		30	30	30	30	30	0 (+30 WP)	30	180

*) Im 6. Semester kann das Wahlpflichtmodul 78901 „Internationale Audiologie“ gewählt werden, das die Ableistung eines Fachsemesters an einer ausländischen Partnerhochschule beinhaltet. In diesem Fall entfällt das Pflichtmodul 78926 „Audiologie Kundennachmittag“.

Wahlpflichtbereich

Die Lehrveranstaltungen aus den Wahlpflichtmodulen sind je nach Angebot im Semester 6 zu wählen. Insgesamt sind Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens **25** Creditpunkten zu wählen.

Im 6. Semester kann das Wahlpflichtmodul 78901 „Internationale Audiologie“ gewählt werden, das die Ableistung eines Fachsemesters an einer ausländischen Partnerhochschule beinhaltet. In diesem Fall entfällt das Pflichtmodul 78926 „Audiologie Kundennachmittag“. Weitere Wahlpflichtmodule müssen in diesem Fall nicht abgeleistet werden.

Über die in der Liste aufgeführten Module hinaus können auch geeignete Module aus anderen Studiengängen auf Antrag als Wahlpflichtfach anerkannt werden.

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester	CP
			6.	
78901	Internationale Audiologie			30
78801	Vorbereitung Auslandsaufenthalt	V,S	1	30
78802	Auslandsstudium	V,P, S		
78803	Kolloquium Internationale Audiologie	P,S	1	
78902	Existenzgründung und Businessplan Augenoptik und Hörakustik			5
78804	Buchführung für Augenoptiker und Hörakustiker	V,Ü	2	5
78805	Branchenspezifische Systemsoftware	V,Ü	1	
78806	Businessplan Augenoptik und Hörakustik	V,P	1	
78903	Informatik Vertiefung			5
78807	Technische Informatik	V,L	2	5
78808	Praktische Informatik	V,L	2	
78904	Pädaudiologie			10
78810	Pädaudiologie	V,Ü	2	10
78811	Praktikum Pädaudiologie	L	2	
78812	Pädakustik	V,Ü	2	
78813	Praktikum Pädakustik	L	2	
78905	Rechtliche Grundlagen / QM / Abrechnung			5
78814	MPBetreibV, MPG	V	2	5
78815	Qualitätsmanagement, Abrechnung mit Kostenträgern	V	2	
78906	Spezielle Hörakustik			5
78816	Gehörschutz	S	2	5
78817	Raum- und Bauakustik	V, Ü	2	

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester	CP
			6.	
78907	Rehabilitation			5
78818	Hörtraining	V, S	2	5
78819	Spezielle Rehabilitation	E,S	2	
78908	Implantierbare Hörsysteme			5
78820	Aktive Mittelohrimplantate	V, Ü	2	5
78821	Cochlea Implantate	V, Ü	2	